

**1. Bekanntgaben**

**a. Allgemeines vom Bürgermeister**

**b. Aus dem Bauamt**

**c. Aus dem Hauptamt**

**d. Aus dem Bauhof**

**e. Aus der Kämmerei**

**f. Bekanntgaben der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung  
vom 16. Oktober 2023**

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Maag

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## 2. Fragen der Einwohnerschaft

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Maag

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

### 3. Fragen des Gemeinderats

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Maag

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

#### **4. Bauanträge**

**a) Benzstr. 2, Flst. Nr. 4935, OT Bilfingen**  
**AAB-Antrag: Errichtung einer DHL-Packstation**

**Beschlussvorschlag:**

Das gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt und der erforderlichen Befreiung wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Die Bauherrschaft plant auf dem Grundstück Flst. Nr. 4935 die Errichtung einer DHL-Packstation. Dieser soll im nordöstlichen Bereich des ALDI Parkplatzes mit den Maßen 4,26 m Länge x 0,65 m Breite aufgestellt werden. Beinhalten soll die Station 7 Fachmodule, einen Steuerungsschrank sowie eine Kundenüberdachung.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Nahversorgungsmarkt Bilfingen-Süd/Benzstraße“ und ist daher nach den Vorschriften der §§ 29 Abs. 1 i.V.m. 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Die Vorschriften des Bebauungsplanes sind überwiegend eingehalten.

Lediglich der geplante Aufstellort befindet sich außerhalb des Baufensters. Hierfür ist das Einvernehmen des Gemeinderats zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich.

Entsprechend § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Busch

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Die Grundzüge der Planung sind durch die beantragte Befreiung nicht berührt. Zudem ist die geplante Befreiung städtebaulich vertretbar, da die gewählte Position eine nicht störende aber dennoch praktische und funktionale Nutzung dieser Dienstleistung gewährleistet. Zudem ist die Befreiung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Daher schlägt die Verwaltung vor der notwendigen Befreiung zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

**Anlagen:**

Lageplan  
Skizze

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Busch

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**b) Turnstr. 19, Flst. Nr. 8412, OT Ersingen**  
**Neubau ein Wohnhaus mit Garage und Stellplatz**

**Beschlussvorschlag:**

Das gemäß § 36 i.V.m. § 30 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt und den erforderlichen Befreiungen wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Die Bauherrschaft beabsichtigt, auf dem Grundstück Flst. Nr. 8412 in der Turnstr. 19 ein Wohnhaus mit Garage und Stellplatz zu errichten.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan „Maulbronn“ aus dem Jahr 1962 und ist daher nach den Vorschriften der §§ 29 Abs. 1 i.V.m. § 30 Abs. 3 BauGB zu beurteilen.

Mit dem Bauvorhaben werden die Vorgaben des Bebauungsplans überwiegend eingehalten.

Vom Antragssteller werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt:

1. Errichtung des Wohnhauses und der Garage mit Abweichung der Baulinie.  
Um einen Stauraum von 5,00 m vor der Garage zu ermöglichen, ist geplant, um 0,52 m von der Baulinie abzurücken.

Für das geplante Abrücken ist die Zustimmung zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig. Nachdem diese Abweichung städtebaulich vertretbar ist schlägt die Verwaltung vor dieser Befreiung zuzustimmen.

2. Mit der geplanten Überdachung zwischen Garage und Wohnhaus wird die Baulinie um 1,20 m überschritten.

Für das geplante Vordach ist daher die Zustimmung zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig. Nachdem diese Abweichung städtebaulich vertretbar ist, schlägt die Verwaltung vor, dieser Befreiung zuzustimmen.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Busch

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Entsprechend § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

4. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder
5. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
6. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Grundzüge der Planung sind durch die beantragten Befreiungen nicht berührt. Zudem sind die geplanten Befreiungen städtebaulich vertretbar. Die minimal zurückversetzte Flucht sowie die geplante Überdachung fügen sich harmonisch in die Umgebungsbebauung ein. Die beantragten Befreiungen sind auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen und den beantragten Befreiungen zuzustimmen.

**Anlagen:**

Lageplan  
Ansichten  
Schnitt

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Busch

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**c) Bauanträge zur Kenntnis**

1. Boschstraße 7, Flst. Nr. 4791/2, OT Bilfingen  
Errichtung eines Containerlagers mit Büro

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Busch

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_



**5. Anstehende Sanierungsmaßnahmen diverser Heizungsanlagen  
in öffentlichen Liegenschaften;  
hier: Kirchbergschule, Hallenbad und Bürgerhaus, Ersingen  
Information**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die gemachten Ausführungen zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Bereits im vergangenen Jahr ist die BioWärme Ersingen eG auf die Gemeindeverwaltung zugekommen und hat zu hohe Rücklauftemperaturen der kommunalen Gebäude Laubigstraße 5–7–9 (Seniorenwohnanlage) und beim Hallenbad Ersingen beanstandet.

Die Verwaltung ist daher auf das Büro Klumpp aus Besenfeld zugegangen, das bereits in den Jahren 2019/2020 den Umbau der Heizungsanlage in der Laubigstraße 5-7-9 fachplanerisch betreut hat. Mittlerweile konnte die Problematik der zu hohen Rücklauftemperaturen bei der Seniorenwohnanlage behoben werden.

Eine weitere Untersuchung der kommunalen Gebäude, die an die BioWärme eG angeschlossen sind, hat ergeben, dass beim Schulgebäude auf dem Kirchberg teilweise zu wenig Heizleistung kommt und hier bei kalten Temperaturen Klassenzimmer teilweise mit Heizlüftern beheizt werden müssen.

Daher wurde das Büro Klumpp mit der Untersuchung der Heizungsproblematik beim Hallenbad und Schulgebäude beauftragt.

Durch den geplanten Umbau des Bürgerhauses in Ersingen wurde auch hier das Thema einer Heizungssanierung durch das Gremium angeregt und so wurde auch hier das Büro Klumpp mit einer Überprüfung der vorhandenen Heizungsanlagen beauftragt.

Mittlerweile liegen die Untersuchungsergebnisse für alle drei Liegenschaften vor.

Herr Hartmut Klumpp vom gleichnamigen Büro wird zur Sitzung anwesend sein und über die festgestellten Mängel, geschätzte Kosten sowie mögliche Sanierungsmaßnahmen informieren.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Baumann

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## **6. Kindergartenbedarfsplanung, Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Kindergartenbedarfsplanung der Verwaltung zur Kenntnis.

### **Sachverhalt**

In den vergangenen Wochen wurden die Belegungszahlen und die Wartelisten der örtlichen Betreuungseinrichtungen ermittelt und mit diesen erörtert.

Hieraus ergaben sich folgende Zahlen und Belegung in den Kitas:

### **Belegungen:**

#### **St. Michael**

Genehmigte Plätze lt. Betriebserlaubnis (BE): 120 Plätze im Ü3-Bereich und Krippe, davon 20 für die Krippe

- im U3-Bereich sind alle Plätze voll belegt, außerdem besteht eine Warteliste.
- der Ü3-Bereich ist ebenfalls voll belegt. Zum September 2023 wurde die Außenstelle in der Kirchbergschule aufgegeben und es konnten alle Kinder und Erzieher in das Haupthaus in der Fröbelstraße mit 6 Gruppen (5 Ü3-Gruppen und 1 U3-Gruppe) mit umziehen und „zusammenwachsen“.
- aktuell bestehen keine Kürzungen der Öffnungszeiten.
- Derzeit keine Erweiterungsmöglichkeiten

#### **St. Josef**

Genehmigte Plätze lt. BE: 114 Plätze im Ü3-Bereich und Krippe, davon 20 Plätze für die Krippe

- Krippe ist das ganze Jahr über voll ausgelastet, eine Warteliste ist mit 1 Kind vorhanden.
- Aufnahme ab 2 Jahren in KiTa möglich – altersgerechte Gruppe.
- im aktuellen KiTa-Jahr 2023/2024 können keine weiteren Kinder aufgenommen werden.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

- über das KiTa-Jahr werden alle Plätze im U3 und Ü3 Bereich voll belegt sein.
- die Öffnungszeiten laut BE bis 16:30 Uhr kann derzeit nicht erfüllt werden. Die aktuellen Öffnungszeiten sind wegen geringem Personalstand bis 15:15 Uhr.
- Derzeit keine Erweiterungsmöglichkeiten

### **IB, Kindertreff Ersingen**

Genehmigte Plätze lt. BE: 30 Plätze im Ü3-Bereich und Krippe, davon 10 Plätze in der Krippe, seit dem Schuljahr 2023/2024 40 Plätze im Hort, vorher 30 Plätze

- U3- und Ü3 sind voll belegt. Es gibt jeweils eine Warteliste.
- unter Berücksichtigung des KiTaDataWeb haben wir 9 KiGa Kinder und 7 Krippenkinder auf der Warteliste.
- im Jahr 2024 sollen im IB Kindertreff ca. 20 weitere Plätze im Ü3- Bereich entstehen. Außerdem ist eine Erweiterung der Krippengruppen für bis zu 20 Kinder (2 Gruppen) geplant.  
Die notwendigen Umbaumaßnahmen erfolgen möglichst KiTa- Jahre 2024/2025 umgesetzt werden.
- im Hort sind 40 Kinder betreut, dieser ist komplett belegt.

### **IB, Hort Bilfingen**

Genehmigte Plätze lt. BE: 45 Hort-Plätze, Erweiterung im Sommer 2022 auf 40 Plätze, zum Schuljahr 2023/2024 um weitere 5 Betreuungsplätze

Aktuell sind auch hier alle Plätze voll belegt.

Hier ist nach den Sommerferien 2023 eine Erweiterung erfolgt.

Der Hort an der Grundschule in Bilfingen wird spätestens zum Kindergartenjahr 2024/2025 durch einen neuen Träger, miteinanderleben e.V., übernommen.

### **Weitere Planung und Zusammenarbeit mit dem Internationalen Bund**

Geplant zum Jahresanfang 2024 eröffnet der Internationale Bund e.V. als Träger eine Natur- und Sport-KiTa in Ersingen auf dem Kirchberg. Die Umsetzung hierzu ist derzeit am Laufen, Durch die Eröffnung können hier weitere 20 Betreuungsplätze- Plätze (Ü3) mit einem Betreuungszeitraum von 7 bis 14 Uhr geschaffen werden.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Sonstiges:**

**Kernzeit**

**Ortsteil Ersingen:**

Die Kernzeitbetreuung Ersingen existiert seit 1994, aktuell werden hier ca. 30 Kinder betreut.

Auf Grund der Nachfrage vieler Eltern hat die Gemeinde die Öffnungszeit der Kernzeit mittags bis 14 Uhr erweitert.

**Ortsteil Bilfingen:**

Seit Anfang Oktober bietet die Gemeindeverwaltung auch in Bilfingen eine Kernzeitbetreuung (analog Ersingen), als Ergänzung zur Hortbetreuung, an. Hier sollen zunächst bis zu 20 Kinder betreut werden.

**Für die Kindergartenbedarfsplanung die relevanten Jahrgänge von 01.09.2017 bis 01.09.2023:**

Die Geburtenzahlen wurden im Zeitraum 01.09. bis 31.08. des Folgejahres betrachtet. In Klammer befinden sich die Zahlen der Kindergartenbedarfsplanung aus dem Jahr 2021.

|                               |                             |                                 |
|-------------------------------|-----------------------------|---------------------------------|
| bis zum 1. Lebensjahr (U3)    | 34 Ersingen<br>27 Bilfingen | (33 Ersingen)<br>(18 Bilfingen) |
| bis zum 2. Lebensjahr (U3)    | 49 Ersingen<br>24 Bilfingen | (39 Ersingen)<br>(15 Bilfingen) |
| bis zum 3. Lebensjahr (U-/Ü3) | 38 Ersingen<br>25 Bilfingen | (43 Ersingen)<br>(22 Bilfingen) |
| bis zum 4. Lebensjahr (Ü3)    | 36 Ersingen<br>18 Bilfingen | (38 Ersingen)<br>(16 Bilfingen) |
| bis zum 5. Lebensjahr (Ü3)    | 42 Ersingen<br>25 Bilfingen | (38 Ersingen)<br>(26 Bilfingen) |
| bis zum 6. Lebensjahr (Ü3)    | 39 Ersingen<br>15 Bilfingen | (35 Ersingen)<br>(18 Bilfingen) |

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Zusammenfassung:**

Es ist festzuhalten, dass die Betreuungsjahrgänge 2021/2022 und 2022/2023 in den vergangenen beiden Jahren, die auch sämtliche Zu- und Wegzüge beinhalten, stark angestiegen sind.

Die betreffenden Jahrgänge 2017 bis 2021 zeigten keine großen Veränderungen zu der Bedarfserhebung von 2021.

Die Krippenplätze sind aktuell voll belegt und es besteht überall eine Warteliste.

Auch im Ü3-Bereich sind die Betreuungsplätze aktuell alle belegt.

Eine Entspannung wird sich im Ü3-Bereich ab Januar 2024 durch die Eröffnung der Natur- und Sport-KiTa ergeben, wenn 20 weitere Plätze zur Verfügung stehen, sowie durch die Erweiterung des IB Kindertreffs um eine weitere Ü3-Gruppe mit ebenfalls mindestens 20 Kindern.

Im U3- Bereich wird sich voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 eine Entspannung ergeben, wenn der Umbau der Räumlichkeiten des IB Kindertreff auf dem Kirchberg abgeschlossen ist und zunächst 10 weitere Krippenplätze, langfristig sogar insgesamt 20 weitere Krippenplätze, zur Verfügung stehen.

Im Hortbereich sind trotz der deutlichen Kapazitätserweiterungen im laufenden Jahr aktuell ebenfalls alle Plätze belegt. Entspannung ist hier durch die Kernzeitbetreuungen an beiden Grundschulen, insbesondere in Bilfingen, wo es noch reichlich Betreuungskapazitäten gibt, zu erwarten.

Durch die Modulanpassung im Hort Bilfingen zum Schuljahr 2024/2025 durch den neuen Träger miteinanderleben e.V. und den Wegfall des Betreuungsmoduls von 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr und 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr, werden auch mehr Betreuungsplätze in der Kernzeitbetreuung in Bilfingen belegt werden, die in diesen Zeiten die Schulkindbetreuung abdeckt.

**Fazit:**

Die seit Beginn des Jahres verfolgten Maßnahmen zur Schaffung von erforderlichen Kapazitäten zeigen bereits Wirkung. Bei konsequenter Weiterführung ist derzeit eine weitere Entspannung der Gesamtsituation zu erwarten.

Jedoch werden die Herausforderungen in diesem Bereich weiter bestehen bleiben. Gerade die zu erwartenden Zuzüge im Zusammenhang mit dem Neubeugebiet „Bell“ sowie die unklare Flüchtlingslage erschwert eine verlässliche Planung.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Die Gemeindeverwaltung wird weiterhin bestrebt sein, vorhandenen Raum bestmöglich – z.B. durch Umstrukturierung – zu nutzen. Sollten diese Kapazitäten erschöpft sein, kann die Erschließung von weiteren Räumlichkeiten bis hin zu Neubauten nicht ausgeschlossen werden.

Die Bedarfsplanung wurde dem Jugendamt beim Landratsamt Enzkreis ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## **7. Betriebskostenabrechnungen der Kindergärten St. Michael, Ersingen, St. Josef, Bilfingen und IB Ersingen (Kindertreff und Hort) und IB Bilfingen (Hort) für das Jahr 2022; Kenntnisnahme**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Betriebskostenabrechnungen 2022 für die Kath. Kindergärten St. Michael und St. Josef sowie für den IB Ersingen (Kindertreff und Hort) und IB Bilfingen (Hort).

### **Sachverhalt:**

#### **Allgemeines:**

Unter Betriebskosten versteht man die laufenden Kosten, wie für Personal-, Sach- und Verwaltungsaufwendungen.

Investive Ausgaben, zum Beispiel die Anschaffung des Bauwagens für die Natur- und Sport-KiTa, fallen nicht hierunter.

Den Aufwendungen stehen hierbei -neben dem politischen Kostenanteil- die Elternbeiträge und weiteren Einnahmen, wie z.B. Zuschüsse und Förderbeträge, Essenbeiträge und sonstige Einnahmen, entgegen.

Der politische Kostenanteil beträgt gem. § 8 KiTaG für Einrichtungen, die in die kommunale Bedarfsplanung aufgenommen sind, für „Ü3-Gruppen“ 63 % bzw. für „U3-Gruppen“ 68 %.

Gerade letztere können dadurch stark variieren, ob und wie viele Geschwisterkinder sich in der Betreuungseinrichtung befinden. Je mehr Geschwisterkinder, umso weniger die Einnahmen durch die Elternbeiträge.

#### **Kirchliche KiTa's:**

Die Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinde Pforzheim (VKKP) hat mit Schreiben vom 25. August 2023 die Abrechnung der Betriebskosten der Kindergärten St. Michael und St. Josef vorgelegt. Eine Beanstandung seitens der Gemeindeverwaltung bzw. des Gemeindeverwaltungsverbandes ist nicht erfolgt.

Unter Beachtung der bereits geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

1.610.000,00 € ergibt sich saldiert eine Erstattung in Höhe von 136.088,91 € an die Gemeindeverwaltung. Dies wurde bei der Überprüfung seitens der Verwaltung auch so errechnet.

Aufgeteilt auf die beiden Einrichtungen ergeben sich folgende Zahlen:

|                                  | St. Michael<br>(108 Kinder) | St. Josef<br>(86 Kinder) |
|----------------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| Belegung zum Stichtag 01.03.2022 |                             |                          |
| Gesamtkosten:                    | 1.107.756,43 €              | 933.470,71 €             |
| Anteil polit. Gemeinde:          | 712.800,59 €                | 602.807,84 €             |
| restliches Defizit:              | 51% <u>86.794,32 €</u>      | 49% <u>71.508,34 €</u>   |
| Gesamtanteil polit. Gemeinde:    | 799.594,91 €                | 674.316,18 €             |
| Vorauszahlungen Gde:             | <u>845.000,00 €</u>         | <u>765.000,00 €</u>      |
| Erstattung (-)/Nachzahlung:      | - 45.405,09 €               | - 90.683,82 €            |

### **St. Michael**

Die Elternbeiträge (Kindergarten und Krippe) decken mit 173.370,15 € (Vorjahr: 141.591,00 €) rund 15,65 % (Vorjahr: 14,29 %) der gesamten Betriebsausgaben in Höhe von 1.107.756,43 € (Vorjahr: 991.215,90 €) ab. Der Anteil der kirchlichen Gemeinde am restlichen Defizit beträgt 83.390,63 € und somit 7,53 % (Vorjahr: 9,11 %).

Der Anteil der politischen Gemeinde von 799.594,91 € (Vorjahr: 732.037,16 €) entspricht ca. 72,18 % (Vorjahr: 73,85 %). Die Gemeinde bezuschusst jedes Kind in der KiTa St. Michael somit mit rund 7.403,66 € jährlich (Vorjahr: 7.176,84 €). Die restlichen 4,64 % (Vorjahr: 2,75 %) werden aus sonstigen Zuschüssen und sonstigen Einnahmen gedeckt.

### **St. Josef**

Die Elternbeiträge (Kindergarten und Krippe) decken mit 148.785,75 € (Vorjahr: 130.043,00 €) rund 15,94 % (Vorjahr: 14,59 %) der gesamten Betriebsausgaben in Höhe von 933.470,71 € (Vorjahr: 891.287,48 €) ab. Der Anteil der kirchlichen Gemeinde beträgt 74.427,04 € und somit 7,97 % (Vorjahr: 9,57 %).

Der Anteil der politischen Gemeinde von 674.316,18 € (Vorjahr: 658.170,59 €) entspricht ca. 72,24 % (Vorjahr: 73,85 %). Die Gemeinde bezuschusst jedes Kind in der KiTa St. Josef somit mit rund 7.840,89 € jährlich (Vorjahr: 7.743,18 €).

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_



Die restlichen 3,85 % (Vorjahr: 1,99 %) werden aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen gedeckt.

Die Elternbeiträge liegen, trotz leichten Anstiegs, bei beiden Einrichtungen auch weiterhin unter den Empfehlungen des Kostendeckungsgrads der Kirchen und Kommunalen Landesverbänden von mindestens 20%.

Anzumerken ist, dass durch die Besetzung offener Stellen die Personalkosten in beiden Einrichtungen (St. Michael um 11,9 % und St. Josef um 5,4 %) gestiegen sind.

### **Betreuungseinrichtungen IB:**

Der Internationale Bund hat am 15. Juni 2023 die Betriebskostenabrechnung für 2022 für den Kindertreff auf dem Kirchberg und die beiden Hort-Einrichtungen vorgelegt. Auch hier ist eine Beanstandung seitens der Gemeindeverwaltung bzw. des Gemeindeverwaltungsverbandes nicht erfolgt.

Laut der Betriebskostenabrechnung ergibt sich auf Basis der geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 721.000,00 € (Vorjahr: 571.145,-- €) eine Rückzahlung in Höhe von 106.385,29 € (Vorjahr: Rückzahlung i.H.v. 60.419,89 €) an die Gemeinde.

Aufgeteilt auf die Bereiche KiTa und Hort ergeben sich folgende Zahlen:

|                                  | Ersingen:<br>KiTa u. Hort<br>(54 Kinder) | Bilfingen:<br>Hort<br>(33 Kinder) |
|----------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------|
| Belegung zum Stichtag 01.03.2022 |                                          |                                   |
| Gesamtkosten:                    | 600.999,39 €                             | 143.341,68 €                      |
| Elternbeiträge:                  | <u>100.378,42 €</u>                      | <u>29.347,94 €</u>                |
| Fehlbetrag:                      | 500.620,97 €                             | 113.993,74 €                      |
| Vorauszahlungen Gde:             | <u>547.000,00 €</u>                      | <u>174.000,00 €</u>               |
| Erstattung (-)/Nachzahlung:      | - 46.379,03 €                            | - 60.006,26 €                     |

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

### **IB Kindertreff Ersingen**

Die Elternbeiträge (Kindergarten, Krippe und Hort) decken mit 100.378,42 € (Vorjahr: 82.566,59 €) rund 16,7 % (Vorjahr: 17,18 %) der gesamten Betriebsausgaben in Höhe von 600.999,39 € (Vorjahr: 480.510,06 €) ab.

Der tatsächliche Anteil der politischen Gemeinde von 500.620,97 € (Vorjahr: 373.197,47 €) entspricht ca. 83,3 % (Vorjahr: 77,67 %). Die Gemeinde bezuschusst somit jedes Kind mit rund 9.270,76 € (Vorjahr: 7.176,87 €).

### **IB Hort Bilfingen**

Die Elternbeiträge im IB Hort Bilfingen decken mit 29.347,94 € (Vorjahr: 23.215,02 €) rund 20,47 % (Vorjahr: 12,52 %) der gesamten Betriebsausgaben in Höhe von 143.341,68 € (Vorjahr: 185.488,66 € (rund 40.000 € weniger Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr)) ab.

Der tatsächliche Anteil der politischen Gemeinde von 113.993,74 € (Vorjahr: 137.527,64 €) entspricht 79,53 % (Vorjahr: 74,14 %). Die Gemeinde bezuschusst somit jedes Kind mit rund 3.454,36 € (Vorjahr: 4.436,38 €).

Die Elternbeiträge der Einrichtung liegen beim IB Ersingen ebenfalls unter den Empfehlungen der Kirchen, der Kommunalen Landesverbänden sowie dem Städte- und Gemeindetag von mindestens 20% des Kostendeckungsgrades. Hier ist der Kostendeckungsgrad, im Gegensatz zu den anderen Einrichtungen, gesunken.

Beim IB Bilfingen ist der Kostendeckungsgrad, durch geringere Betriebsausgaben in 2022, gestiegen und es konnte letztendlich eine Kostendeckung in Höhe von 20,47 % (allerdings, aufgrund gesunkener Personalkosten durch fehlendes Personal, nur eine Momentaufnahme) erreicht werden.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## **8. Elternbeiträge zur Kinderbetreuung; Beratung und Beschlussfassung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Elternbeiträge für die Betreuungseinrichtungen in Kämpfelbach, entsprechend der Empfehlungen der Verwaltung, jeweils zum 01.01.2024 beziehungsweise zum 01.01.2025 um jeweils 4 %, gerundet auf volle Euro-Beträge, zu erhöhen.

### **Sachverhalt:**

#### Allgemeines zur Berechnung der Elternbeiträge

Die grundsätzliche Empfehlung der Kirchen und den kommunalen Landesverbänden für einen Kostendeckungsgrad der Betriebskosten durch die Elternbeiträge beträgt 20 %.

Im Kalenderjahr 2022 hat sich in allen Einrichtungen beim Kostendeckungsgrad die Rückkehr zu den normalen Öffnungszeiten, ohne pandemiebedingte Einschränkungen, bemerkbar gemacht.

Der Kostendeckungsgrad der Gesamtkosten durch die Elternbeiträge ist im Geschäftsjahr 2022 in allen Einrichtungen, bis auf den IB Kindertreff, wieder gestiegen.

Beim Hort Bilfingen erreichte man sogar den empfohlenen Deckungsgrad von 20 % mit 20,47 %.

Beim IB Kindertreff lag der Kostendeckungsgrad in 2022 bei 16,7 % (2021 noch bei 17,18 %).

Bei den beiden katholischen Kindergärten in Ersingen und Bilfingen lag der Kostendeckungsgrad 2022 bei 15,65 % (St. Michael, 2021 bei 14,29 %) und bei 15,94 % (St. Josef, 2021 bei 14,59 %).

Die Kostenanteil für die Kommune im Jahr 2022 ist im Vergleich zum Vorjahr von 1.900.932,86 € auf 2.088.525,80 € gestiegen.

Dieser resultiert aber aufgrund geringerer Personalausgaben in 2022 in Höhe von 40.000 € durch fehlendes Personal im IB Hort Bilfingen. Außerdem erfolgt die Bezahlung beim Internationalen Bund e.V. nicht nach dem TVöD, sondern nach einem eigenen Tarif, mit einer geringeren Entlohnung als nach dem TVöD.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Es ist damit zu rechnen, auch im Hinblick auf die Tarifierpassungen durch den TVöD im Frühjahr 2024 und dem Trägerwechsel im Herbst 2024 zu miteinanderleben e.V., die nach dem TVöD vergüten, dass sich dann auch die Personalkosten wieder erhöhen.

Durch die Elternbeiträge werden die Betriebskosten für Personal-, Sach- und Verwaltungskosten abgedeckt, nicht aber investive Ausgaben.

Letztere werden in Kämpfelbach zur Gänze bzw. zum größten Teil durch die politische Gemeinde und somit durch die Allgemeinheit getragen.

Auch ist ein Restdefizit, das nach Abzug der gesetzlichen Kostenbeteiligung der politischen Gemeinde verbleibt, von dieser zumindest anteilig und somit ebenfalls von der Allgemeinheit zu tragen.

Nach einer gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und den kommunalen Landesverbänden sollten sich die Beiträge für das KiTa-Jahr 2023/2024 um weitere 8,5 % erhöhen (siehe Anlage).

Im Vergleich mit den Nachbarkommunen bei den Elternbeiträgen würde Kämpfelbach auch nach der oben stehenden Empfehlung der Verwaltung zur Anpassung der Elternbeiträge mit 4 % weiterhin im Durchschnitt liegen.

Hierbei ist anzumerken, dass die Erhebung der Beiträge unterschiedlich angewendet wird.

So werden unter anderem im Vergleich zu Kämpfelbach niedrigere Beiträge erhoben, dafür allerdings dann auch für das erste bis dritte Geschwisterkind. In Kämpfelbach entfallen ab dem zweiten Geschwisterkind die Elternbeiträge komplett.

Für finanziell schlechter gestellte Familien gibt es für das Stammen der Elternbeiträge entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten (wie beispielsweise Wirtschaftliche Jugendhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes).

Die Elternbeiträge werden im Gegensatz zu der Empfehlung der Kirchen und den kommunalen Landesverbänden immer für zwei Jahre durch die Verwaltung und die Träger vorgegeben und den Gemeinderat beschlossen.

Neben der Verringerung des Verwaltungsaufwands wird hierdurch auch den Eltern eine gewisse finanzielle Planungssicherheit gegeben.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

### Rückblick

Die letzte Anpassung der Kindergartenbeiträge erfolgte zuletzt zum 01.01.2021 und 01.01.2022, jeweils um 2 %. Die damalige Empfehlung der Kirchen und den kommunalen Landesverbänden lag für das KiTa-Jahr 2020/2021 bei 1,9 %.

2022 sprach sich das Gemeinderatsgremium einstimmig gegen eine Erhöhung der Elternbeiträge für die Jahre 2022 und 2023 um ebenfalls 2 % aus, unter anderem aufgrund der gestiegenen Energiekosten durch den Ukraine-Konflikt, aus. Die letztjährige Empfehlung der Kirchen und den kommunalen Landesverbänden waren für das KiTa-Jahr 2023/2024 3,9 %.

### Vorgehensweise und Vorschlag zur Festlegung der Elternbeiträge

Vor diesem Hintergrund wurde am 26.10.2023 mit Teilen der Träger der Betreuungseinrichtungen die Elternbeiträge für die Kindergärten, Horte und Kernzeitbetreuungen besprochen. Bei dieser Besprechung waren anwesend:

|                               |                            |
|-------------------------------|----------------------------|
| TN: Kath. Verrechnungsstelle: | Fr. Sattler                |
| Kath. KiTa Bilfingen:         | Fr. Konrad                 |
| IB:                           | Fr. Günther, Fr. Vester    |
| Verwaltung:                   | Fr. Mirzaabbassi, Hr. Giek |

Mit Frau Bieberich von miteinanderleben e.V., Träger des Hort Bilfingen ab dem Schuljahr 2024/2025, wurden die Elternbeiträge per Mail im Vorfeld abgesprochen.

Die Besprechung mit den anwesenden Teilnehmern ergab folgenden Konsens:

Im Rahmen der Besprechung mit den Trägern hat man sich darauf geeinigt, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Betreuungsgebühren für die Betreuungseinrichtungen sowie für die Kernzeitbetreuung – entgegen der Empfehlung der Kirchen und den kommunalen Landesverbänden – nur um jeweils 4 % zum 01.01.2024 und zum 01.01.2025 moderat zu erhöhen und auf volle Euro-Beträge zu runden.

Dieses ergibt ab dem 01.01.2024 bzw. 01.01.2025 folgende Beträge für die jeweiligen Betreuungseinrichtungen:

|                          |                      |
|--------------------------|----------------------|
| Vermerke der Verwaltung: | Verfasser: Herr Giek |
| Abstimmungsergebnis      |                      |
| ja _____                 | nein _____           |
| enthalten _____          |                      |
| Sonstiges: _____         |                      |

### Kleinkindbetreuung U 3

| U 3                  | St. Michael | St. Josef | Kindertreff | 2021                 |                      | 2022                 |                      | 2024                 |                      | 2025                 |                      |
|----------------------|-------------|-----------|-------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
|                      |             |           |             | 1. Kind<br>(12 Mon.) | 2. Kind<br>(12 Mon.) | 1. Kind<br>(12 Mon.) | 2. Kind<br>(12 Mon.) | 1. Kind<br>(12 Mon.) | 2. Kind<br>(12 Mon.) | 1. Kind<br>(12 Mon.) | 2. Kind<br>(12 Mon.) |
| Erhöhungsfaktor in % |             |           |             | 2 %                  | 2 %                  | 2 %                  | 2 %                  | 4%/8,5%              | 4%/8,5%              | 4%/8,5%              | 4%/8,5%              |
| 25/27,5 Std.         | x<br>27,5 h | x<br>25 h | x<br>25 h   | 207 €                | 136 €                | 212 €                | 139 €                | 220 €<br>230 €       | 145 €<br>151 €       | 229 €<br>250 €       | 151 €<br>164 €       |
| 30 Std.              | x           | x         | x           | 247 €                | 164 €                | 252 €                | 168 €                | 262 €<br>273 €       | 175 €<br>182 €       | 272 €<br>296 €       | 182 €<br>197 €       |
| 35 Std.              | x           | x         |             | 289 €                | 191 €                | 295 €                | 195 €                | 307 €<br>320 €       | 203 €<br>212 €       | 319 €<br>347 €       | 211 €<br>230 €       |
| 40 Std.              |             |           | x           | 330 €                | 218 €                | 337 €                | 223 €                | 350 €<br>366 €       | 232 €<br>242 €       | 364 €<br>397 €       | 241 €<br>263 €       |

### Kleinkindbetreuung Ü 3

| Ü 3                       | St. Michael | St. Josef    | Kindertreff/<br>Natur- und<br>Sport-KiTa | 2021                 |                      | 2022                 |                      | 2024                 |                      | 2025                 |                      |
|---------------------------|-------------|--------------|------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
|                           |             |              |                                          | 1. Kind<br>(12 Mon.) | 2. Kind<br>(12 Mon.) | 1. Kind<br>(12 Mon.) | 2. Kind<br>(12 Mon.) | 1. Kind<br>(12 Mon.) | 2. Kind<br>(12 Mon.) | 1. Kind<br>(12 Mon.) | 2. Kind<br>(12 Mon.) |
| Erhöhungsfaktor in %      |             |              |                                          | 2 %                  | 2 %                  | 2 %                  | 2 %                  | 4%/8,5%              | 4%/8,5%              | 4%/8,5%              | 4%/8,5%              |
| Regelgrup.<br>VÖ 30 h     | x           | x<br>31,15 h | x                                        | 116 €                | 70 €                 | 119 €                | 72 €                 | 124 €<br>129 €       | 75 €<br>78 €         | 129 €<br>140 €       | 78 €<br>85 €         |
| Regelgrup.<br>VÖ 35 h     | x           | x<br>36,25 h | x                                        | 144 €                | 86 €                 | 147 €                | 88 €                 | 153 €<br>160 €       | 92 €<br>95 €         | 159 €<br>174 €       | 96 €<br>103 €        |
| GT-Gruppe<br>verk. 40 h * | x           | x            | x                                        |                      |                      |                      |                      | 180 €<br>188 €       | 109 €<br>114 €       | 187 €<br>204 €       | 114 €<br>124 €       |
| GT-Gruppe<br>45 h         | x           | x<br>46,25 h |                                          | 198 €                | 120 €                | 202 €                | 123 €                | 210 €<br>219 €       | 128 €<br>133 €       | 218 €<br>238 €       | 133 €<br>144 €       |
| GT-Gruppe<br>49 h         |             |              | x                                        | 221 €                | 133 €                | 226 €                | 136 €                | 235 €<br>245 €       | 141 €<br>148 €       | 244 €<br>266 €       | 147 €<br>161 €       |

\* Anmerkung zur GT-Gruppe verk. 40 h: Diese Gebühren wurden bislang noch nicht beschlossen. Vom katholischen Träger wurden für das Jahr 2022 180 €/110 € veranschlagt, vom Internationalen Bund in 2022 166 €/99 € Euro.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Hier wird für 2022 ein Mittelwert von 173 €/105 € berücksichtigt, um zukünftig auch hier einheitliche Gebühren zu erheben.

**Hort Bilfingen (bis 31.08.2024 Internationaler Bund e.V., ab 01.09.2024 miteinanderleben e.V.)**

| Hort<br>Bilfingen             | 2021             | 2022             | 2024<br>Wechsel zum 31.08. |                | 2025             |
|-------------------------------|------------------|------------------|----------------------------|----------------|------------------|
|                               | ohne Verpflegung | ohne Verpflegung | ohne Verpflegung           |                | Ohne Verpflegung |
| Erhöhungsfaktor in %          | 2 %              | 2 %              | 4 %/8,5 %                  |                | 4 %/8,5 %        |
|                               |                  |                  |                            |                |                  |
| Modul 1 <b>bis 31.08.2024</b> | 53 €             | 55 €             | bis 31.08.2024             | 57 €<br>60 €   | ---              |
| Modul 2                       | 73 €             | 75 €             |                            | 78 €<br>81 €   | 81 €<br>88 €     |
| Modul 3                       | 131 €            | 134 €            |                            | 139 €<br>145 € | 145 €<br>157 €   |

~~Modul 1: 7 bis 8:30 Uhr / 12 bis 13 Uhr / Ferien 7 bis 13 Uhr~~ (fällt voraussichtlich zum 01.09.2024 weg)

~~Modul 2: 7 bis 8:30 Uhr / 12 bis 15 Uhr / Ferien 7 bis 15 Uhr~~

~~Modul 3: 7 bis 8:30 Uhr / 12 bis 17 Uhr (Fr bis 16 Uhr) / Ferien 7 bis 17 Uhr (Fr bis 16 Uhr)~~

|                                                 |                      |
|-------------------------------------------------|----------------------|
| Vermerke der Verwaltung:<br>Abstimmungsergebnis | Verfasser: Herr Giek |
| ja _____ nein _____ enthalten _____             |                      |
| Sonstiges: _____                                |                      |

**Hort Ersingen**

| Hort<br>Ersingen     | 2021          | 2022          | 2024           | 2025           |
|----------------------|---------------|---------------|----------------|----------------|
|                      | Monatsbeitrag | Monatsbeitrag | Monatsbeitrag  | Monatsbeitrag  |
| Erhöhungsfaktor in % | 2 %           | 2 %           | 4%/8,5%        | 4%/8,5%        |
| mit Ferienbetreuung  |               |               |                |                |
| 5 Tage/Woche         | 128 €         | 131 €         | 136 €<br>142 € | 141 €<br>154 € |
| 4 Tage/Woche         | 111 €         | 114 €         | 119 €<br>124 € | 124 €<br>135 € |
| 3 Tage/Woche         | 87 €          | 89 €          | 93 €<br>97 €   | 97 €<br>105 €  |
| 2 Tage/Woche         | 64 €          | 66 €          | 69 €<br>72 €   | 72 €<br>78 €   |
| 1 Tag/Woche          | 34 €          | 35 €          | 36 €<br>38 €   | 37 €<br>41 €   |
| ohne Ferienbetreuung |               |               |                |                |
| 5 Tage/Woche         | 99 €          | 101 €         | 105 €<br>110 € | 109 €<br>120 € |
| 4 Tage/Woche         | 87 €          | 89 €          | 93 €<br>97 €   | 97 €<br>105 €  |
| 3 Tage/Woche         | 67 €          | 68 €          | 71 €<br>74 €   | 74 €<br>80 €   |
| 2 Tage/Woche         | 49 €          | 50 €          | 52 €<br>54 €   | 54 €<br>59 €   |
| 1 Tag/Woche          | 27 €          | 28 €          | 29 €<br>30 €   | 30 €<br>33 €   |

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_



**Kernzeitbetreuung Ersingen/Bilfingen**

| Kernzeit-<br>betreuung      | 2021 | 2022 | 2024                                       | 2025         |
|-----------------------------|------|------|--------------------------------------------|--------------|
| Erhöhungs-<br>faktor in %   | 2 %  | 2 %  | Anpassung aufgrund<br>Mehrbetreuungszeiten | 4%/8,5%      |
|                             |      |      |                                            |              |
| 5 Tage/Woche                | 63 € | 65 € | 71 €                                       | 74 €<br>77 € |
| 5 Tage/Woche<br>für 2. Kind | 38 € | 39 € | 45 €                                       | 47 €<br>49 € |
| 4 Tage/Woche                | 54 € | 56 € | 60 €                                       | 62 €<br>65 € |
| 3 Tage/Woche                | 40 € | 41 € | 49 €                                       | 51 €<br>53 € |
| 2 Tage/Woche                | 29 € | 30 € | 38 €                                       | 40 €<br>41 € |
| 1 Tag/Woche                 | 18 € | 19 € | 27 €                                       | 28 €<br>29 € |

Die Betreuungszeiten für die Kernzeiten an den Grundschulen Ersingen und in Bilfingen wurden aufgrund der hohen Nachfrage zum Schuljahr 2023/2024 bis 14 Uhr verlängert. Des Weiteren wurde die „Ausgangsdifferenz“ zwischen den einzelnen Modulen einheitlich (11 €) angepasst:

Als Grundbeträge für 2024 wird daher für die Kernzeitbetreuung von folgenden Betreuungsentgelten ausgegangen:

|                          |      |
|--------------------------|------|
| 1 Tag/Woche              | 27 € |
| 2 Tage/Woche             | 38 € |
| 3 Tage/Woche             | 49 € |
| 4 Tage/Woche             | 60 € |
| 5 Tage/Woche             | 71 € |
| 5 Tage/Woche für 2. Kind | 45 € |

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Fazit:

Im allgemeinen Vergleich zwischen den einzelnen Kommunen zeigt sich, dass umliegende Gemeinden teilweise höhere, aber auch niedrigere Gebühren erheben als Kämpfelbach. Allerdings ist auch festzuhalten, dass teilweise bei Kommunen, die grundsätzlich günstigere Elternbeiträge festgelegt haben, auch das zweite oder dritte Geschwisterkind beitragspflichtig ist.

Zudem sind auch in den Nachbarkommunen noch teils Beitragsanpassungen für 2024 geplant, sofern noch nicht erfolgt.

Ein aussagekräftiger Vergleich ist jedoch nur bedingt möglich.

Ungeachtet dessen liegt Kämpfelbach im Schnitt der Umkreiskommunen und im U3-Bereich sogar deutlich unter den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Verbände.

**Anlage:**

Elternbeiträge in Kindertagesstätten  
Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**9. Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis - Beschluss des Wirtschaftsplanes 2024 für den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis und Vergabe der Nachträge für die Gemeinden Friolzheim, Illingen, Mönsheim, Neuenbürg, Wimsheim und Wurmberg;  
Beratung und Beschlussfassung**

**Beschlussvorschläge:**

Der Vertreter der Gemeinde Kämpfelbach wird gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über interkommunale Zusammenarbeit angewiesen in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis am 28.11.2023 für die folgenden Beschlussvorlagen zu stimmen:

1. Beschluss über den Wirtschaftsplan 2024 für den „Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis“ in der als Anlage beigefügten Fassung (Beilage 17).
2. Beschluss über die Vergabe der Nachträge für die Gemeinden Friolzheim, Illingen, Mönsheim, Neuenbürg, Wimsheim und Wurmberg (Beilage 18).

**Sachverhalt zu Beschlussvorschlag 1:**

Der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis hat gem. § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) vor Beginn jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser Wirtschaftsplan ist von der Verbandsversammlung zu beschließen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 weist folgende Eckdaten auf:

**1. Erfolgsplan:**

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2024. Der Erfolgsplan weist als Ergebnis (Saldo) den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag aus.

Die geplanten Erträge (ohne Betriebskostenumlage) betragen für das Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt 365.000,00 EUR. Diese resultieren aus ersten Pachterträgen für die (Teil-)Netze, die voraussichtlich Ende des Jahres 2023 durch den Generalunternehmer, der Netze BW GmbH, fertiggestellt und anschließend vom Zweckverband an die Vodafone GmbH zum Betrieb übergeben werden können.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Den Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.665.000,00 EUR gegenüber.

Als Aufwendungen berücksichtigt wurden hier u.a. die Abschreibung von Sachanlagevermögen, die Fertigstellung der Backbone-Planung, die erforderliche rechtliche und technische Beratung und Begleitung während der noch folgenden Ausschreibungsverfahren für die Bauleistungen für das Backbone-Netz und die Planungs- und Bauleistungen durch einen Generalunternehmer, sowie steuerrechtliche Beratungsleistungen (z.B. für Erstellung der Umsatzsteuererklärungen).

Hinsichtlich der Personalkosten wurde im Wirtschaftsplan 2024 der Ansatz für die Kostenerstattung an den Enzkreis leicht erhöht, um mögliche Tarifierhöhungen im Jahr 2024 abfedern zu können.

Gleichzeitig wurden bereits Ansätze für die Besetzung der Stelle des Geschäftsführers und der weiteren bereits bewilligten Stellen im Verwaltungs- und technischen Bereich als Personalaufwand berücksichtigt.

Nach Abzug der Aufwendungen von den Erträgen ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.300.000,00 EUR.

Nach § 17 Abs.1 der Verbandssatzung kann der Zweckverband, soweit seine sonstigen Erträge zur Deckung des Finanzbedarfs im Erfolgsplan nicht ausreichen, von den Verbandsmitgliedern eine Betriebskosten-Umlage erheben.

Aus diesem Grund wird – da die Gesamtsumme der Aufwendungen (1.665.000,00 EUR) die sonstigen betrieblichen Erträge (365.000,00 EUR) übersteigen – eine Betriebskosten-Umlage in Höhe von 1.300.000,00 EUR zur Finanzierung aller Aufwendungen benötigt.

Eine Tilgungsumlage nach § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung wird für das Wirtschaftsjahr 2024 voraussichtlich nicht notwendig.

## 2. Liquiditätsplan:

Der Liquiditätsplan weist alle voraussichtlichen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit aus.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Zusätzlich wurde dem Liquiditätsplan eine Einzeldarstellung der geplanten Investitionsmaßnahmen beigelegt. Dabei wurden die Investitionsmaßnahmen für die einzelnen Verbandsgemeinden getrennt dargestellt, da jede Verbandsgemeinde jeweils ein eigenes Projektgebiet darstellt, für welches Investitionen getätigt werden sollen.

Der Bau des Backbone-Netzes sowie der Bau der FTTB-Infrastruktur entlang der Backbone-Trasse wurden ebenfalls als eigene Investitionsmaßnahme berücksichtigt und entsprechend gesondert dargestellt.

Die geplanten Investitionen in den vollständigen Ausbau der Breitbandinfrastruktur betragen schätzungsweise insgesamt ca. 300 Mio. Euro, wovon für das Jahr 2024 rund 74,1 Mio. EUR veranschlagt sind. Da sich die bereits an einen Generalunternehmer vergebenen Planungs- und Bauleistungen für den Ausbau der „weißen Flecken“ und des Backbone-Netzes auch in die Folgejahre erstrecken, werden zudem Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 145.461.563,20 EUR notwendig.

Zur Finanzierung des Ausbaus sollen Darlehen bei einem Kreditinstitut aufgenommen werden.

Hierzu wurde ein sog. Finanzierungskonto mit entsprechenden Unterkonten für jede einzelne Verbandsgemeinde und den Zweckverband bei der Sparkasse Pforzheim Calw eingerichtet (vgl. hierzu Beilage ZV-17/2020).

Um die entsprechenden Darlehen für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur aufnehmen zu können, bedarf es für das Jahr 2024 Kreditermächtigungen in Höhe von 47.673.786,48 EUR.

#### Auswirkungen für die Gemeinde Kämpfelbach:

Der aktuelle Wirtschaftsplan 2024 hat in dessen investiven Teil im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2027 zunächst keine Auswirkungen auf die Gemeinde Kämpfelbach bzw. den Finanzbedarf für die Investitionsbeiträge der Gemeinde (siehe Wirtschaftsplan S. 27 unter 2 c)) und Einzahlungen der Gemeinde für sonstigen Investitionstätigkeiten (Zinsen aus Darlehen für die Finanzierung der Baumaßnahmen, siehe Wirtschaftsplan S. 27 unter 5.) werden erst nach 2027 kassenwirksam.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Allerdings ist mit deutlich steigenden Kosten u.a. für die Gemeinde Kämpfelbach zu rechnen: Sah der Wirtschaftsplan 2023 noch Investitionsbeiträge der Gemeinde in Höhe von 1.290.147,00 EUR, welche in den Jahren 2024 – 2027 hätten geleistet werden sollen, sowie 80.634,30 EUR an Zinsen vor, so belaufen sich die Investitionsbeiträge im aktuellen Wirtschaftsplan auf 1.346.528,30 EUR und die Zinsen auf 609.028,02 EUR, frühestens zu leisten ab 2028.

Hinweis: Wie eine Nachfrage beim Zweckverband ergeben hat, können die Investitionsbeiträge der Gemeinden entweder per Einmalzahlung oder über eine zu vereinbarende Zeit (z.B. 5, 10 oder max. 20 Jahre) geleistet werden. Darüber muss der Gemeinderat zu gegebener Zeit entscheiden.

### **Sachverhalt zu Beschlussvorschlag 2:**

#### Antrag:

Die Verbandsversammlung beschließt folgende Nachträge zum Ausbau der Weißen Flecken in Friolzheim, Illingen, Mönsheim, Neuenbürg, Wimsheim und Wurmberg an die Netze BW GmbH Zeppelinstraße 15-19, 76275 Ettlingen bzw. Schelmenwasenstraße 15, 70567 Stuttgart zu vergeben:

1. Nachtrag für die Mehrungen Weiße Flecken im Gemeindegebiet Friolzheim gemäß dem Nachtragsangebot vom 20.07.2023 in der Fassung vom 07.09.2023 mit einem Auftragswert in Höhe von 307.743,20 EUR netto (366.214,41 EUR brutto) an die Netze BW GmbH, Schelmenwasenstraße 15, 70567 Stuttgart unter Vorbehalt des Eingangs einer Kostenübernahmeerklärung der Gemeinde Friolzheim.
2. Nachtrag für die Mehrungen Weiße Flecken im Gemeindegebiet Illingen gemäß dem Nachtragsangebot vom 17.07.2023 in der Fassung vom 27.09.2023 mit einem Auftragswert in Höhe von 665.741,66 EUR netto (792.232,58 EUR brutto) an die Netze BW GmbH, Schelmenwasenstraße 15, 70567 Stuttgart unter Vorbehalt des Eingangs einer Kostenübernahmeerklärung der Gemeinde Illingen
3. Nachtrag für die Mehrungen Weiße Flecken im Gemeindegebiet Mönsheim gemäß dem Nachtragsangebot vom 17.07.2023 in der Fassung vom 21.09.2023 mit einem Auftragswert in Höhe von 882.849,31 EUR netto (942.270,47 EUR brutto) an die Netze BW GmbH, Zeppelinstraße 15-19, 76275 Ettlingen.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

4. Nachtrag für die Mehrungen Weiße Flecken im Stadtgebiet Neuenbürg gemäß dem Nachtragsangebot vom 17.07.2023 mit einem Auftragswert in Höhe von 1.047.895,53 EUR netto (1.246.995,68 EUR brutto) an die Netze BW GmbH Zeppelinstraße 15-19, 76275 Ettlingen unter Vorbehalt des Eingangs einer Kostenübernahmeerklärung der Stadt Neuenbürg.

5. Nachtrag für die Mehrungen Weiße Flecken im Gemeindegebiet Wimsheim gemäß dem Nachtragsangebot vom 17.07.2023 in der Fassung vom 26.09.2023 mit einem Auftragswert in Höhe von 547.208,01 EUR netto (651.177,53 EUR brutto) an die Netze BW GmbH, Schelmenwasenstraße 15, 70567 Stuttgart.

6. Nachtrag für die Mehrungen Weiße Flecken im Gemeindegebiet Wurmberg gemäß dem Nachtragsangebot vom 17.07.2023 mit einem Auftragswert in Höhe von maximal 817.753,62 EUR netto (973.126,81 EUR brutto) an die Netze BW GmbH Zeppelinstraße 15-19, 76275 Ettlingen unter Vorbehalt des Eingangs einer Kostenübernahmeerklärung der Gemeinde Wurmberg.

Begründung:

Für die Ausschreibungsverfahren zum Ausbau der Weißen Flecken in Friolzheim, Illingen, Mönsheim, Neuenbürg, Wimsheim und Wurmberg wurden Adresslisten zugrunde gelegt, die den Stand Oktober 2020 hatten. Der Zuschlag wurde am 30.08.2022 an die Netze BW erteilt.

Zwischenzeitlich hatten sich durch Meldungen aus der Bürgerschaft und ein neues Markterkundungsverfahren zusätzliche Adressen in den sechs Kommunen ergeben, die nach Einschätzung der Zweckverbandsverwaltung ebenfalls gefördert ausgebaut werden können. Die Netze BW GmbH hat diese weiteren Adresspunkte in die jeweiligen Ausführungsplanungen aufgenommen. Es ergeben sich aufgrund zusätzlich zu bauender Trassen entsprechende Mehrkosten, welche die Netze BW nun in Mehrungs- und Minderungslisten aufgeschlüsselt und beim Zweckverband für jede Kommune jeweils als separaten Nachtrag angemeldet hat. Diese Kosten waren bei der Abgabe der endgültigen Angebote im Vergabeverfahren noch nicht bekannt und konnten folglich auch nicht in die Angebote von der Netze BW GmbH einkalkuliert werden.

Die Kosten für den Ausbau der zusätzlichen Adressen gemäß den Mehrungslisten sind in Höhe von 90 % (50 % Bundesförderung + 40 % Landesförderung) förderfähig.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Anlagen:**

Wirtschaftsplan 2024

Vergabe der Nachträge für die Gemeinden Friolzheim, Illingen, Mönsheim,  
Neuenbürg, Wimsheim und Wurmberg

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_



## **10. Bebauungsplan „Brühl Untermark – 2. Änderung“ Satzungsbeschluss**

### **Beschlussvorschläge:**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, werden die zum Entwurf der Bebauungsplanänderung und den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt. Den Abwägungsvorschlägen, entsprechend Anlage 1, wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan „Brühl Untermark 2. Änderung“ i. d. F. vom 20.11.2023 wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
3. Der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans mit den örtlichen Vorschriften wird im Anschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

### **Sachverhalt:**

Ein wichtiges Planungsziel der Gemeinde Kämpfelbach besteht in der Sicherung und Stärkung der Lebensmittel-Nahversorgung. Die Grundstücksflächen, auf denen der Markt bereits errichtet wurde, unterliegen dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Brühl Untermark 1. Änderung“, welcher hier ein Gewerbegebiet festsetzt.

Mit der geplanten gebäudeinternen Verkaufsflächenerweiterung von derzeit ca. 792 m<sup>2</sup> auf ca. 985 m<sup>2</sup>, soll das Verkaufssortiment erweitert werden. Dadurch wird der Schwellenwert von 800 m<sup>2</sup> überschritten.

Um diese Erweiterung ermöglichen zu können, ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplans durch die Ausweisung eines Sondergebiets notwendig.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung vom 24.07.2023 der Änderung des Bebauungsplans „Brühl Untermark“ zugestimmt und eine Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.08.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung lag im Anschluss vom 30.08.2023 bis einschließlich 06.10.2023 im Rathaus Biflingen öffentlich aus. Die Unterlagen zum Bebauungsplan wurden zusätzlich auch auf der Homepage der Gemeinde Kämpfelbach zur Einsicht und zum Download bereitgestellt. Innerhalb der Auslegungsfrist konnte jedermann die Planung einsehen, über diese Auskunft verlangen und Stellungnahmen zu dieser abgeben.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Baumann

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Außerdem wurde mit Schreiben vom 28.07.2023 die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und zur Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans innerhalb des Auslegungszeitraums aufgefordert.

Alle eingegangenen Stellungnahmen zur Bebauungsplanänderung sind im Abwägungsvorschlag (siehe Anlage 1) aufgenommen und mit einer Wertung versehen. Festzustellen ist, dass keine Einwendungen eingegangen sind, über die ein Beschluss gefasst werden muss.

Daher wird vorgeschlagen, die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsvorschlag zu behandeln und die Änderung des Bebauungsplans als Satzung zu beschließen. Anschließend kann die Änderung des Bebauungsplans durch Bekanntmachung dieses Beschlusses in Kraft gesetzt werden.

**Anlagen:**

Abwägungssynopse

Bebauungsplan zeichnerischer Teil

Bebauungsplan textlicher Teil

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Baumann

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## **11. Einbau eines Mehrzweckraums im UG der Kirchbergschule, A-Bau**

### **Vergabe der Tischlerarbeiten**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Schreinerei Tobias Wendel, Kämpfelbach wird mit der Lieferung und Montage von Türen mit einer Auftragssumme i.H.v. 39.828,11 € brutto beauftragt.

#### **Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 17.04.2023 hat der Gemeinderat dem geplanten Umbau des UG in der Kirchbergschule von bisher Kindergartennutzung in einen Mehrzweckraum zugestimmt.

Den Großteil der Aufträge konnte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.09.2023 bereits vergeben, lediglich das Gewerk Tischlerarbeiten/Türen war zu diesem Zeitpunkt erst in Vorbereitung.

Mittlerweile liegt die Baufreigabe für die Umbauarbeiten vor und die ersten Abbruchmaßnahmen sind gestartet.

Auch die beschränkte Ausschreibung der Tischlerarbeiten konnte mittlerweile durchgeführt werden und das Leistungsverzeichnis wurde an 4 ausgewählte Firmen versandt.

Zur Submission am 26.10.2023 gingen fristgerecht 3 Angebote ein.

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

| <b>Bieter</b>                    | <b>Submissionsergebnis<br/>(brutto)</b> |
|----------------------------------|-----------------------------------------|
| Firma Tobias Wendel, Kämpfelbach | 39.828,11 €                             |
| Bieter 2                         | 41.614,90 €                             |
| Bieter 3                         | 50.954,61 €                             |

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Baumann

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Die eingegangenen Angebote wurden durch das Büro Morlock rechnerisch geprüft. Die Kostenberechnung durch das Büro Morlock lag für den Einbau neuer Türen im UG bei 13.328,- € brutto. Das Angebot hierfür von der Firma Wendel liegt bei 10.820,67 €.

Nachdem im gesamten A-Gebäude die Bestandstüren größtenteils ausgetauscht werden müssen, wurde diese Maßnahme als Gesamtpaket ausgeschrieben. Im Haushalt 2023 waren für den Tausch der Bestandtüren bereits Mittel i.H.v. 15.000 € eingestellt. Die tatsächlichen Kosten liegen bei ca. 20.000 €.

Die Schreinerei Tobias Wendel hat nach Prüfung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Firma Wendel ist als ortsansässiges Unternehmen hinlänglich bekannt und hat bereits mehrfach zuverlässig für die Gemeinde gearbeitet.

Die Verwaltung schlägt daher vor den Auftrag für die Tischlerarbeiten an die Firma Tobias Wendel aus Kämpfelbach zu vergeben.

Zur Info:

Die geschätzten Gesamtkosten für den Umbau der Schule lagen bei ca. 265.000 €. Dank teilweise günstigerer Ausschreibungsergebnisse sind die momentanen Gesamtkosten inkl. der o.g. Tischlerarbeiten bei ca. 243.000 €.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Baumann

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## **12. Umbaumaßnahme Rathaus Ersingen** **Vergabe von Bauleistungen**

### **Beschlussvorschläge:**

1. Die Firma ATR Stuck aus Schömberg wird mit den Trockenbauarbeiten mit einer Auftragssumme i.H.v. 29.386,22 € brutto beauftragt.
2. Die Firma Frank Schlittenhardt GmbH aus Karlsbad wird mit der Lieferung und Montage der Klimageräte mit einer Auftragssumme i.H.v. 60.405,26 € brutto beauftragt.

### **Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 25.09.2023 (vgl. GR Vorlage Nr. 09/80/2023) hat der Gemeinderat der Vergabe der Gewerke Elektro, Maler und der Lieferung der neuen Möblierung für den Umbau im Rathaus Ersingen zugestimmt bzw. zur Kenntnis erhalten.

Die Ausschreibungen der Gewerke Trockenbau sowie Klimatisierung waren noch nicht erfolgt, sind aber mittlerweile durchgeführt.

So gingen zur Submission am 31.10.2023 erfreulicherweise zu jedem Gewerk Angebote ein.

#### 1. Trockenbauarbeiten:

Die Leistung wurde beschränkt ausgeschrieben und die Ausschreibungsunterlagen wurden an 4 Bewerber verschickt. Zur Submission am 31.10.2023 gingen bei der Gemeinde drei Angebote ein.

| <b>Bieter</b>              | <b>Submissionsergebnis<br/>in Euro (brutto)</b> | <b>Nachlass</b>        |
|----------------------------|-------------------------------------------------|------------------------|
| Firma ATR Stuck, Schömberg | 30.295,04 €                                     | 3 % auf<br>Nettobetrag |
| Bieter 2                   | 39.766,83 €                                     |                        |
| Bieter 3                   | 51.774,52 €                                     |                        |

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Baumann

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Die Angebote wurden durch das Büro Morlock rechnerisch geprüft. Die Kostenschätzung des Büro Morlock lag bei 35.000,- €.

Der Angebotsendpreis der Firma ATR Stuck liegt abzgl. Nachlass bei 29.386,22 € und damit unterhalb der Kostenschätzung. Die Firma ATR Stuck hat somit das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Firma ATR Stuck ist als zuverlässiges Unternehmen bekannt. Daher schlägt die Verwaltung vor den Auftrag für die Trockenbauarbeiten an die Firma ATR Stuck zu vergeben.

## 2. Klimatisierung:

Diese Leistung wurde ebenfalls beschränkt ausgeschrieben und die Ausschreibungsunterlagen wurden an 4 Firmen verschickt. Zur Submission am 31.10.2023 wurde lediglich ein Angebot abgegeben.

Einziger Bieter war die Firma Frank Schlittenhardt aus Karlsbad mit einem Angebotspreis i.H.v. 62.922,14 € und einem Preisnachlass von 4 %. Somit liegt der Angebotsendpreis bei 60.405,26 € brutto.

Auch dieses Angebot wurde vom Büro Morlock rechnerisch geprüft. Die Kostenschätzung des Büro Morlock lag bei 59.500,- €.

Nachdem die Firma Schlittenhardt das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat und als zuverlässiges Unternehmen bekannt ist, schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag für die Lieferung und Montage der Klimageräte an die Firma Frank Schlittenhardt aus Karlsbad vergeben.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Baumann

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

### **13. Genehmigung zur Annahme und Vermittlung von Spenden**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Annahme und Vermittlung der in der Anlage genannten Geldspenden wird genehmigt.

#### **Sachverhalt:**

Es handelt sich bei der Genehmigung zur Annahme und Vermittlung von Spenden um folgende Beträge, siehe Anlage.

#### **Anlage:**

Spendenübersicht

| <b>Datum</b> | <b>Spender</b>              | <b>Spendenzweck</b>                          | <b>Betrag</b>   |
|--------------|-----------------------------|----------------------------------------------|-----------------|
| 06.10.2023   | Treffpunkt Asyl Kämpfelbach | Flüchtlingsarbeit 07-09/23<br>Allerhandladen | 600,00 €        |
|              | <b>Gesamt</b>               |                                              | <b>600,00 €</b> |

Vermerke der Verwaltung:

Verfasser: Frau Leonhard

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_